



# Softwareverträge und Datenschutz im Unternehmen

## Fälle, Lösungen, aktuelle Entwicklungen

**Teilnahmegebühr** Die Teilnahmegebühr beträgt inkl. Arbeitsunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Abendveranstaltung 890,- €/ Zweitkarte 790,- €. Mitglieder der DGRI oder der „ArGe Informationstechnologie im DAV“ und Abonnenten der Zeitschrift **Computer und Recht**: 840,- €/Zweitkarte 740,- € (jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer). Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und Rechnung.

**Zimmerreservierungen** Für Teilnehmer an den Kölner Tagen zum Informationsrecht steht im Tagungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu einem Sonderpreis (EZ/ÜF 160,- €) zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Reservierung direkt im Tagungshotel vor.

**Teilnahmebescheinigung** Auf Wunsch erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, die der Rechtsanwaltskammer als Fortbildungsnachweis (§ 15 FAO) vorgelegt werden kann.

**Tagungsadresse** Pullmann Cologne  
Helenenstraße 14, 50667 Köln  
Tel. 0221-2750

**Noch Fragen?** Wenden Sie sich bitte an den Verlag Dr. Otto Schmidt, Gustav-Heinemann-Ufer 58 50968 Köln, Tel. 0221-9 37 38-656 (Frau Horwat), Fax 0221-9 37 38-969  
E-Mail: [seminare@otto-schmidt.de](mailto:seminare@otto-schmidt.de)  
[www.otto-schmidt.de/seminare](http://www.otto-schmidt.de/seminare)

### Fax und fertig! (02 21) 9 37 38-969

- Ich melde mich an zu den Kölner Tagen zum Informationsrecht am 11. und 12. März 2010. Die Teilnahmegebühr beträgt 890,- € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (inkl. Arbeitsunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Abendveranstaltung).
- Ich bin Abonnent der Zeitschrift **Computer und Recht** und nehme teil zum Sonderpreis von 840,- € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- Ich bin Mitglied der „DGRI“  der „ArGe Informationstechnologie im DAV“ und nehme teil zum Sonderpreis von 840,- € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- Ich nehme eine Zweitkarte in Anspruch.
- Ich abonniere Ihren kostenlosen Seminar-Newsletter via E-Mail.

**Anmeldung/Rücktritt** Anmeldungen sind verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns eine Seminarabsage vor. Bei schriftlichem Rücktritt bis 14 Tage vor Seminarbeginn erstatten wir den vollen Seminarpreis. Danach wird bis zum 7. Tag vor dem Seminar 50%, anschließend der volle Seminarpreis erhoben. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich.

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Kanzlei/Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-mail \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_ 510.220002.00



# Softwareverträge und Datenschutz im Unternehmen

## Fälle, Lösungen, aktuelle Entwicklungen

11. und 12. März 2010 • Köln

### Tagungsleitung

**RA Prof. Dr. Michael Bartsch**  
Bartsch und Partner, Karlsruhe

**RA Prof. Dr. Jochen Schneider**  
Schneider Schiffer Weihermüller, München

### Referenten

- RA Prof. Dr. Michael Bartsch  
Bartsch und Partner, Karlsruhe
- Prof. Dr. Christian Berger  
Universität Leipzig
- RAin Isabell Conrad  
Schneider Schiffer Weihermüller, München
- RA, FAArbR Prof. Dr. Björn Gaul  
CMS Hasche Siegle, Köln
- RA Sven-Erik Heun  
Bird & Bird LLP, Frankfurt
- Prof. Dr. Thomas Hoeren  
Institut für Informations-, TK- und Medienrecht der Universität Münster
- RA, FA gewerbIRS Dr. Dietrich Kamlah  
Taylor Wessing, München
- RA Dr. Till Kreutzer  
i.e. Büro für informationsrechtliche Expertise, Hamburg
- RA Dr. Kai-Uwe Plath, LL.M.  
Klawitter Neben Plath Zintler Rechtsanwälte, Hamburg
- RA Prof. Dr. Jochen Schneider  
Schneider Schiffer Weihermüller, München

### Themen

- Probleme bei Projektverträgen
- Open Source Lizenzmanagement
- Softwareschutz durch Patent- und Urheberrecht
- Leistungsstörungen und Vertragsbeendigung
- Schadensersatz
- Gebrauchtssoftware
- Datenschutz im Arbeitsverhältnis
- § 11 BDSG in der Vertragsgestaltung
- Profilbildung und Datenabgleich im Konzern
- Konvergenz IT/TK-Systeme und -Verträge

# Kölner Tage Informationsrecht 2010

Während der Einsatz der Informationstechnologien im Unternehmen selbstverständlich geworden ist, führt deren Management durch den ständigen Wandel der technischen und rechtlichen Vorgaben immer wieder zu juristischen Streit- und Zweifelsfragen, insbesondere bei Software. Praktiker in Unternehmen und Beratung benötigen ein umfassendes Know-how, um die richtigen vertraglichen Aspekte interessengerecht zu hinterfragen, die Weichen richtig zu stellen und brauchbare Lösungen zu vereinbaren. Der Einsatz von IT setzt ein Unternehmen zudem zahlreichen, durch die BDSG-Novellen verschärften datenschutzrechtlichen Anforderungen aus, deren Handhabung sehr komplex ist, deren Missachtung das Unternehmen empfindlich trifft.

Ganz in der Tradition der Kölner Tage zeigt die Veranstaltung die für Unternehmen kritischen Bereiche im IT-Vertragsrecht und im Datenschutz auf. In griffigen Lösungen zu typischen Fallkonstellationen werden aus dem aktuellen Stand von Rechtsprechung und Literatur taugliche Ansätze und Vorschläge entwickelt.

## Donnerstag, 11. März 2010

### 9.30 Probleme bei Projektverträgen (Prof. Dr. Jochen Schneider)

- Impulse für die (Nicht)Anwendung des § 651 BGB (BGH vom 23.7.2009)
- Moderne Projektmethodik und ihr Verhältnis zu:
  - „Pflichtenheft“
  - Dokumentationen
  - Quellcode/Nutzungsrechte
  - Mitwirkung des Kunden
  - Tests, Abnahme
- Vertragstypologische Überlegungen, Abgleich mit der Rechtsprechung
- Was gilt bei Abweichungen beim tatsächlichen Projekt gegenüber der vereinbarten Vorgehensweise?
- Ansätze für die Vertragsstrategie bei Verwendung neuer Projektmethoden

### 10.30 Kaffeepause

### 11.00 Open Source Lizenzmanagement (Dr. Till Kreutzer)

- Freie Software und AGB-Recht:
  - Anwendbares (AGB-)Recht bei Verwendung von Open-Source-Lizenzen

- OSS-Klauseln zu Rechtsverlust, Haftung und Gewährleistung nach deutschem Recht
- Lizenzkompatibilität und Lizenzmanagement im Unternehmen
  - Kombination und Vertrieb unterschiedlich lizenzierter freier Softwarekomponenten:
    - unter einer Open Source Lizenz
    - unter einer proprietären Lizenz
  - Kombination und Vertrieb unterschiedlich lizenzierter freier Softwarekomponenten in einem Dual-Licensing-Modell

### 12.00 Softwareschutz durch Patent- und Urheberrecht (Dr. Dietrich Kamlah)

- Abgrenzung des Softwareschutzes nach Patent- und Urheberrecht
- Voraussetzung und Wirkung der Patentierung von Software als Verfahren oder als Vorrichtung
- Wem bringt eine Patentanmeldung für Software praktischen Nutzen, wann sollte sie unterbleiben?
- Welche Entwicklungsbeiträge begründen Urheber- und Erfinderrechte am Arbeitsergebnis?
- Was gilt, wenn die Inhaberschaft für Patente und Urheberrechte an einer Software auseinanderfällt?
- Vertragsgestaltung für die Entwicklung und Lizenzierung patentfähiger Software

### 13.00 Mittagessen

### 14.30 Leistungsstörungen und Vertragsbeendigung (Prof. Dr. Michael Bartsch)

- Vorvertragliche Kooperationspflichten
- Verzug: Vermeidungsstrategien des Softwarehauses
- Sachmängel: Praktische Durchführung und Verjährung
- Rechtsmängel: Vertragsgestaltung
- Kündigung nach § 649 BGB: Berechnung der Ansprüche des Auftragnehmers
- Sicherung des Vertragsbandes
- Verfügbarkeit: Definition und Konsequenzen bei Verfehlung
- Softwarepflege: Leistungsstörungen

### 15.30 Kaffeepause

### 15.45 Schadensersatz (Prof. Dr. Thomas Hoeren)

- Sachwalter- und Produkthaftung, GPStG
- Strengere oder mildere Haftung gem. § 276 BGB
- Berechnung und Schätzung des Verzögerungsschadens:
  - Nutzungsausfall
  - Interne Aufwendungen
  - Gebührenreduktion im Softwarepflegevertrag
- Nichterfüllungsschaden bei endgültigem Projektabbruch
- Schadensersatz bei Urheberrechtsverletzungen

### 16.45 Gebrauchtssoftware (Prof. Dr. Christian Berger)

- Rechtslage unklar; BGH nimmt sich der Frage an: eine Analyse der Rechtsprechung
- Differenzierung der Fallgruppen
- Gebrauchte Software: Lizenzen oder Datenträger?
- Erschöpfung oder Vertragsbindung?
- AGB-Kontrolle: Übertragungsverbot als unangemessene Benachteiligung

### 18.00 Empfang mit Buffet

## Freitag, 12. März 2010

### 9.00 Datenschutz im Arbeitsverhältnis (Prof. Dr. Björn Gaul)

- 2009: Neuordnung des Arbeitnehmerdatenschutzes
- Aktuelle Vorschläge der Gesetzgebung
- Umgang mit Krankheitsdaten
- Arbeitsvertragliche Einwilligung – stumpfes Schwert oder Rechtsgrundlage?
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats im Datenschutz
- Code of Conduct, Compliance und Whistleblowing
- Compliance-Haftung des COO

### 10.00 § 11 BDSG in der Vertragsgestaltung (Dr. Kai-Uwe Plath)

- Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG
- Anwendungsbereiche

- Konsequenzen für Vertragsgestaltung und -durchführung
- Verschärfung der bisherigen Rechtslage – Was hat sich geändert?
- Chancen und Risiken – Wie kann man den § 11 BDSG nutzen?
- Graubereiche (Cookies, IP-Adressen) – Wie ist strategisch zu reagieren?
- Typische Problemfelder – Was lässt sich verhandeln?
- Vertragsaufbau – Helfen die einschlägigen Muster?

### 11.00 Kaffeepause

### 11.30 Profilbildung und Datenabgleich im Konzern (Isabell Conrad)

- Prinzipien für ein „privacy-konformes“ Design von Screening, Filterung, Stichwort-Suche
- Geheimnisschutz und Korruptionsbekämpfung: Grenzen der Führung und Steuerung einer abhängigen Gesellschaft
- Haftungsrisiken des GmbH-Geschäftsführers aus Matrixstrukturen
- BVerfG: Trends beim TK-Geheimnis

### 12.30 Konvergenz IT/TK-Systeme und -Verträge (Sven-Erik Heun)

- Beispielfälle konvergenter IKT-Leistungspakete (RZ-Vertrag mit Kundenanbindung, Betrieb von EDV-Anlagen mit Konnektivität in Drittnetze, Machine-to-Machine)
- Kriterien für die Annahme (auch) eines TK-Dienstes
- Compliance Pflichten, insbesondere Kunden- und Datenschutz
- Auswirkungen auf die Leistungs- und Vertragsgestaltung

### 13.30 Ende der Tagung

#### Teilnehmerkreis:

Rechtsanwälte, Unternehmens- und Wirtschaftsjuristen, Vertragsmanager, IT-Berater